

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 7. November 1958
Anwesend: Der Bürgermeister und 10 Gemeinderäte; Normalzahl: 10
Beurlaubt: -
Außerdem anwesend: -
Dauer: 5 Stunden

Reg.-Nr.

§ 64

FESTSTELLUNG DES ORTSBAUPLANS BAHNHOFSTRASSE - RIEDSTRASSE
IN ERISKIRCH

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg - Hohenzollern hat am 27. 7. 1958 einen Aufbauplan sowie eine Skizze zum Ortsbauplan über das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße und Riedstraße in Eriskirch gefertigt. Es handelt sich um die Parz. Nr. 137, 140, Grundstück zu Geb. Nr. 15, Parz. Nr. 142, 143, 146 und 148. Einbezogen sind ferner der Feldweg Nr. 6 und der Ortsweg Nr. 8 (Riedstraße) sowie die Feldwege Nr. 4 und 5 und Teile der Parz. zu Geb. Nr. 3, 5, 6, 7 und 7/1 sowie der Parz. Nr. 129.

Die Stellung der Gebäude fand allgemeine Anerkennung. Beanstandet wurde folgendes:

- a) Nördlich der Strasse A stehen die auf den Parz. 142, 143 und 146 geplanten Gebäude zu eng aufeinander. Man könne nicht zugunsten eines Einzelnen Ausnahmen gestatten, so wurde argumentiert. Es müsse deswegen auch die Parzelle des Herrn Schaugg (Parz. zu Geb. Nr. 15) in diese Planung einbezogen werden. Dadurch würde die Gebäudereihe nördlich der Straße A etwas aufgeköckert.
- b) Der Fußweg zwischen der Straße A und dem Feldweg Nr. 6 weist nach dem Plan eine Breite von 2.50 m auf. Nachdem diese unbedeutende Straße niemals als Durchgangsstraße gewertet werden kann, wurde es für zweckmäßiger gehalten, den Fußweg auf 4 m zu verbreitern und auch für PKW's zuzulassen, damit wenigstens für die Anlieger ein Ringverkehr möglich ist.

B E S C H L U S S :

1. Den Ortsbauplanentwurf wie folgt zu ändern:

7. November 1958

- a) Die auf dem Baustreifen nördlich der Straße A vorgesehenen 4 Gebäude sollen durch Einbeziehung der Parz. zu Geb. Nr. 15 aufgelockert werden.
 - b) Der vorgesehene Fußweg als Verbindung von der Straße A zum Feldweg Nr. 6 ist auf 4 m zu verbreitern und für den Anliegerverkehr freizugeben.
2. Der vom Regierungspräsidium aufgestellte Ortsbauplan vom 21. 7. 1958 über das Gebiet Bahnhofstraße - Riedstraße wird unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 aufgeführten Änderungen nach Art. 7 Abs. 1 BO festgestellt.
 3. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, das weitere Verfahren nach Art. 4 BO einzuleiten.
 4. Auszug an a) Landratsamt
b) Kreisbauamt
c) Registratur

Diesen Auszug beglaubigt:

Eriskirch, den 13. 11. 58

Bürgermeister

